GOING LOCAL 2015 Österreich

DIGITALER BINNENMARKT

26. Juni 2015, Haus der Europäischen Union

Konferenzbericht -

GOING LOCAL 2015 widmete sich zentralen Themen der Mitteilung „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“, die am 6. Mai 2015 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde. Die Konferenz wurde von der Generaldirektion Connect der Europäischen Kommission und dem Bundeskanzleramt Österreich in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich veranstaltet.

Der Webstream der gesamten Veranstaltung ist unter http://ec.streaming.at/20150626/ abrufbar.

ERÖFFNUNG / EINLEITUNG

Marc FÄHNDRICH, Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, begrüßt die Teilnehmer und verweist auf die Wichtigkeit der Forcierung des Digitalen Binnenmarkts. Die neue Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Claude JUNCKER habe sich bereits sehr früh auf die wichtigsten Themenbereiche fokussiert (Stichwort: „big on the big things, small on the small things“). Der Digitale Binnenmarkt sei ein wichtiger Teilbereich.

Wolf-Dietrich GRUSSMANN, Europäische Kommission, Generaldirektion Connect, verweist in seiner Eröffnung auf die Tradition der Going Local Initiative und stellt anschließend die Strategie der EK „Digitaler Binnenmarkt“ vor. Auch für Österreich werde Handlungsbedarf gesehen (Platz 13 beim DESI-Index)..

Matthias TRAIMER, Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, verweist auf die Rolle des Bundeskanzleramtes mit seiner Koordinationsfunktion im Bereich des Digitalen Binnenmarkts. Alle Stakeholder darunter alle Ressorts, Gebietskörperschaften, Wirtschaft und NGOs seien aufgerufen zu handeln. In Österreich fehle derzeit noch eine umfassende Strategie. Vor diesem Hintergrund habe Staatssekretärin Sonja STESSL und Staatssekretär Harald MAHRER zur Initiative „Digital Roadmap“ aufgerufen, deren Ziel ein Beschluss der Bundesregierung sei und sowohl bestehende

Initiativen im IKT-Bereich aufgreifen als auch neue Handlungsfelder und Ziele definieren werde.

THEMENFELD I: „BESSERER ZUGANG ZU DIGITALEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER UND UNTERNEHMEN

Moderation:

Bettina KERSCHBAUMER-SCHRAMEK, MODERATIO Österreich

Inputgeber:

Thomas KRAMLER, Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Impulsgeber:

Wolfgang GRAUSENBURGER, Österreichische Post AG

Rainer WILL, Handelsverband Österreich

Daniela ZIMMER, Arbeiterkammer Wien

Thomas KRAMLER verweist zu Beginn auf die ambitionierte Zielsetzung der EK im Hinblick auf die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Dies betreffe insbesondere den verhältnismäßig engen Zeitplan, in dem Vorschläge der EK auf den Weg gebracht werden sollen. Ein Kernthema der digitalen Strategie sei der elektronische Handel: Ständige Wachstumsraten in den vergangenen Jahren, bei allgemeiner Stagnation im Handel, zeigen die zentrale Rolle des elektronischen Handels. Österreich befinde sich im guten Mittelfeld, was den Prozentsatz der Internetnutzer betreffe, die auch online kaufen. Es zeige sich aber auch, dass ein Großteil des elektronischen Handels national stattfinde: 50% aller Internetnutzer kaufen im Internet, aber nur 15% kaufen in einem anderen Mitgliedsstaat. Sprachbarrieren zwischen Mitgliedsstaaten, verschieden ausgestaltetes Vertrags- und Konsumentenschutzrecht, Unternehmen mit grenzüberschreitenden Vertriebsverboten, komplizierte Mehrwertsteuerregelungen, verhältnismäßig teure Paketdienste im grenzüberschreitenden Bereich seien die wesentlichen Gründe für den geringen Prozentsatz des grenzüberschreitenden elektronischen Handels. Um diesen Problembereichen wirksam entgegentreten zu können, plant die EK Rechtsetzungsvorschläge in Hinblick auf die Harmonisierung digitaler Vertragsregeln. Eine umfassende Untersuchung des Geo-Blocking auf Basis der Nationalität bzw der Residenz im Online-Handel soll weitere Informationen bringen, um ungerechtfertigtes Geo-Blocking zu beseitigen. Bereits 2015 soll ein Rechtsetzungsvorschlag für eine Reform des Urheberrechts vorgelegt werden und für 2016 sollen Maßnahmen auf dem Gebiet der Verringerung des Verwaltungsaufwandes im Kontext der verschiedenen Mehrwertsteuerregelungen, Harmonisierungen der Konsumentenschutzregeln (zB im Fall von defekten digitalen Gütern) und, falls notwendig, legislative Maßnahmen im Bereich der Paketdienste vorgelegt werden.

Wolfgang GRAUSENBURGER stellt in seinem Impulsreferat die Industrie-Initiative der europäischen Postdienstleister vor. Dabei handelt es sich um eine Antwort auf die Ambition der EK, einen einheitlichen E-Commerce Binnenmarkt zu schaffen. Ziel der Initiative sei es, neben einer Kostenreduktion den Komfort für Sender und Empfänger zu steigern. Da die Postdienstleister nationale Akteure mit eigenen Systemen sind, sei das Thema der Schnittstellen zwischen diesen ein sehr komplexes. Eine weitere Herausforderung liegt seiner Meinung nach in der stark divergierenden Ausgestaltung der Postdienstleister in Bezug auf ihre Größe und ihre Marktbedingungen. Die fünf Punkte der Initiative beziehen sich daher auf Steigerungen der Zustelloptionen, Rücksendemöglichkeiten, Track and Trace-Lösungen, Kundenservicesysteme und ein einheitliches Sendungslabel.

Rainer WILL verweist auf die besondere Chance des digitalen Binnenmarkts hinsichtlich neuer Absatzmärkte und Risikostreuung aus Perspektive des österreichischen Handels. Insbesondere sei das Potenzial angesichts ständig steigender Wachstumsraten im Online-Handel zu berücksichtigen. 50% findet davon grenzüberschreitend statt. Daraus leitet er ein weiteres Wachstumspotenzial des österreichischen Handels ab. Grundsätzlich sieht er große Unternehmen in Hinblick auf grenzüberschreitenden Online-Handel vor geringeren Herausforderungen als KMUs. Unterschiedliche Regelungsregime, die in der Regel die Ursache für Geo-Blocking darstellen, seien zu vereinheitlichen, insbesondere gelte es nationale Alleingänge (zB im Bereich des Urheberrechts) tunlichst zu vermeiden. Um einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt zu gewährleisten, sollten Diskrepanzen zwischen US-amerikanischen Recht und EU-Recht in Hinblick auf die Nutzung von Cloud-Diensten aufgelöst werden. Reformen bei Paketdienstleistungen und Vereinfachungen der Mehrwertsteuer könnten wichtige Impulse für den österreichischen Handel sein.

Daniela ZIMMER stellt eingangs die Frage, bei welchen Vorhaben der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt die Verbraucher profitieren und wo Wünsche der Verbraucher noch offen bleiben. Positiv aus der Sicht der Arbeiterkammer sei es, dass sich die EK frühzeitig mit Themenstellungen des digitalen Wandels auseinandersetzt. Die Button-Lösung der Verbraucherrechte-RL sei eine gute Lösung, um Verbraucher vor Unbesonnenheit, aber auch vor Irreführungen und betrügerischen Absichten der Unternehmer, zu schützen. Handlungsbedarf bestehe hinsichtlich der Auseinandersetzung zwischen Datenschutz und Informations- bzw Meinungsfreiheit im Internet. Wirksame Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten seien hier nicht ausreichend vorhanden. Konsumentenschutz- und Datenschutzvereinigungen benötigen größere Unterstützung, um den sogenannten OTTs zu vermitteln, dass in Hinblick auf die Formulierung von Geschäftsbedingungen und Datenschutzvereinbarungen europäisches Recht einzuhalten ist. Insgesamt sei die Priorität bei der digitalen Agenda nicht nur auf eine unternehmerfreundliche Umgebung zu legen; auch der Schutz der Verbraucher sollte stärker berücksichtigt werden. Dabei verweist ZIMMER auf Umfragen, die eine weitverbreitete Skepsis

gegenüber der Datennutzung und der Transparenz im Internet belegen. Aus Sicht der Verbraucherschutzorganisationen befürchte man eine Absenkung des Schutzniveaus von Verbraucherrechten, sollte es zu einer Harmonisierung von Vertragsrechtssystemen im Online-Handel kommen. Daher auch der Ansatz der AK die RL über den Verbrauchsgüterkauf auf digitale Inhalte auszuweiten. Im Zusammenhang mit Geo-Blocking hält sie fest, dass es zu Kundendiskriminierung komme. Ob dies auch gerechtfertigt sei, sei unter Bezugnahme auf das Urheberrecht zu prüfen. Im Vorhaben der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt bleibe, wie ZIMMER vermerkt, das „dynamic pricing“ unberücksichtigt. Dabei handle es sich um ein sehr individuelles Verfahren zur Preisfestsetzung, das aufgrund eines nicht zugänglichen Personenprofils erstellt werde. Sie betont überdies, dass darauf zu achten sei, dass es zu keiner Kriminalisierung von Verbrauchern im Kontext Urheberrecht komme, wie es diese etwa mit der Abmahnindustrie in Deutschland gegeben habe.

Auf die Frage aus dem Publikum, worauf sich der Optimismus gründe, dass die Bestrebungen im Bereich des Urheberrechts auf europäischer Ebene nach vergeblichen Versuchen in den vergangenen zehn Jahren zu einem positiven Abschluss kommen würden, meint KRAMLER, dass sich durch den starken Markteintritt großer amerikanischer Player die Rahmenbedingungen verändert habe. Außerdem habe sich die Situation auf politischer Ebene durch eine neue Kommissionsspitze verändert. Ende 2015 werde es daher einen Vorschlag zum Urheberrecht geben.

Zum Thema der Gütesiegel gibt WILL an, dass der Handelsverband eine Trustmark initiiert hat, die Webshops auszeichne, die über die Regulierung hinaus Kriterien erfüllen. Auch ein europaweites Gütesiegel zum Thema sei in Vorbereitung.

GRAUSENBURGER stellt fest, dass Just-in-time-Lieferungen zunehmen, allerdings werde dennoch darauf geachtet, dass Transporte nicht halbleer durchgeführt werden.

Das Herkunftslandprinzip bei Verbrauchergeschäften einzuführen, erscheint KRAMLER nicht realistisch. Man sollte sich eher darauf konzentrieren, einheitliche Standards bei Verbrauchergeschäften zu finden. ZIMMER schließt sich dieser Wortmeldung an und fügt hinzu, dass Zugang zum Recht für den Verbraucher am eigenen Wohnsitz leichter zu finden sei.

Sogenanntes „Rerouting“, bei dem Konsumenten aufgrund ihrer Herkunft auf verschieden Websites des Anbieters verwiesen werden, ist laut KRAMLER nicht mit Art 20 der Dienstleistungs-RL zu vereinen. Gibt es darüber hinaus eine Absprache zwischen Hersteller und Vertreiber, so sei dies wettbewerbsrechtlich verboten. Zu diesem Thema werde die breit angelegte Sektorenuntersuchung Erkenntnisse bringen.

Gründe für die Skepsis der Konsumenten gegenüber grenzüberschreitendem Online-Handel sieht ZIMMER in den Fragen des Datenschutzes, des Internet-Betrugs sowie in aufkommenden Formen des „dynamic pricing“.

Zusammenfassend hält KRAMLER fest, dass die Vertrauensbildung in den grenzüberschreitenden Online-Handel eine wichtige Aufgabe sein wird. Unterschiedliche Vertragsrechtssysteme stellen für ihn ein entscheidendes Hemmnis zur Verwirklichung stärkerer Wachstumschancen dar.

THEMENFELD II: „DIGITALE KOMPETENZEN UND ARBEITSPLÄTZE“

Moderation:

Matthias TRAIMER, Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst

Inputgeber:

Wolf-Dietrich GRUSSMANN, Europäische Kommission, Generaldirektion Connect

Impulsgeber:

Meral AKIN-HECKE, Digital Champion Österreich

Judith SCHOSSBÖCK, Donau-Universität Krems

Wolf-Dietrich GRUSSMANN stellt in seinem Inputreferat die Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung des Wachstumspotentials der digitalen Wirtschaft dar. Der Big-Data-Sektor sei aufgrund seines rasanten Wachstums aus Sicht der digitalen Wirtschaft ein besonders wichtiges Feld, in dem sich aber ein fragmentierter Markt als hemmend erweisen könnte. Aus diesem Grund werde die EK 2016 eine europäische Initiative zum „freien Datenfluss“ vorschlagen. Zum Thema der Interoperabilität werde man einen integrierten Normungsplan mit Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheitswesen, Verkehr, Umwelt und Energie aufstellen. Hier gehe es um die Frage, inwiefern die betreffenden Systeme europaweit kommunizieren und interagieren können. Ein weiterer Schwerpunkt der EK betreffe die inklusive digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Wie kann sichergestellt werden, dass auch tatsächlich jede Person an der digitalen Wirtschaft teilnehmen kann? Digitale Kompetenzen und Qualifikationen stellen in diesem Zusammenhang die entscheidende Ressource dar. Die grundlegenden digitalen Kompetenzen der Bürger haben sich in der EU verbessert (von 55 % auf 59 % der Bevölkerung). Bezogen auf Österreich habe sich dieser Wert aber um einen Prozentpunkt verschlechtert. Abschlüsse in den sogenannten STEM-Fächern (Science, Technology, Engineering, Mathematic), die in Hinblick auf die digitalen Kompetenzen eine Schlüsselrolle einnehmen, seien europaweit unterrepräsentiert.

2016 werde von der EK ein E-Government-Aktionsplan vorgestellt, um den Zugang zu elektronischen Behördendienste zu verbessern. Abschließend betonte GRUSSMANN, dass durch die neue Governance-Struktur der EK, also durch die Einbeziehung von

sechs Fachkommissaren, die Chancen auf eine tatsächliche Umsetzung der Zielsetzungen deutlich erhöht werde.

Meral AKIN-HECKE stellt anfangs die Initiative Digital Champions vor. Sie macht darauf aufmerksam, dass zwar unter den Anwesenden wohl eine Mehrheit mit Begriffen wie E-Government und Big Data vertraut sei, allerdings zeigen Studien, dass ¼ der ÖsterreicherInnen unzureichende digitale Medienkompetenzen besitzen. Die Entwicklungen digitaler Technologien verändern unser Leben und die Arbeitswelten radikal. Daraus folge die eminent wichtige Aufgabe, ständig digitale Skills und Fähigkeiten zu erlernen. Sowohl Menschen in Ausbildung, im Rahmen von Schule und Studium, als auch Menschen während und nach dem Berufsleben seien in ihren digitalen Fähigkeiten zu fördern. Bezugnehmend auf das Thema E-Government gibt AKIN-HECKE an, dass Behördendienste derart ausgestaltet sein sollten, dass Menschen diese gerne und einfach nutzen können. Wesentlich sei des Weiteren eine Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen, auch diese sollten einfach und flexibel ausgestaltet sein.

Judith SCHOSSBÖCK widmet sich zunächst in ihrem Impulsreferat den Herausforderungen im Zusammenhang mit intensivem Medienkonsum. Studien zeigen, dass selbst exzessiver digitaler Medienkonsum Schlüsselkompetenzen hervorbringen könne. Wobei auch etwaige Gefahren wie Internetsucht und emotionale Probleme zu berücksichtigen seien. Aus einer Zusammenschau von Konzepten wie Web-/Digital-/Network-Literacy und Internetkompetenz lasse sich feststellen, dass für die digitale Medienkompetenz vor allem die Kompetenz zur Recherche, die Fähigkeit zur Gestaltung von Medieninhalten und das Identitätsmanagement zentral seien. Zur Rolle der Bildungsinstitutionen hält SCHOSSBÖCK insbesondere fest, dass es an medienpädagogischer Ausbildung mangle, zeitliche Kapazitäten für das Lehrpersonal nicht ausreichten und die technische Ausrüstung vielfach mangelhaft sei. Außerdem gelte es gute Initiativen wie „Saferinternet.at“ und „Chaos macht Schule“ bekannter zu machen. Themenfelder wie Datenschutz/-verarbeitung, Urheberrecht, Gadgets, Self-Tracking und Social Media sollten in Bildungsinstitutionen eine wichtigere Rolle bekommen. Überdies sei es Aufgabe der Universitäten den „Digital-Gap“ stärker zu erforschen, insbesondere nachzusehen, wo Ungleichheiten bestehen und wie Inklusion im digitalen Medienbereich zu fördern wäre.

Replizierend auf Stellungnahmen zum Thema „Digital Divide“ gibt GRUSSMANN zu bedenken, dass digitale Inklusion nur über einen Ausbau des Zugangs stattfinden könne. Daher unterstütze die EK durch verschiedene Maßnahmen den Breitbandausbau. Speziell für Bildungsinstitutionen wären Reformen des Urheberrechts ein Mittel, um Aspekte der digitalen Medienkompetenz zu fördern. Grundsätzlich seien auf europäischer Ebene begleitende Maßnahmen in Form von Förderungen vorgesehen. Vieles sei allerdings nur auf nationaler Ebene umzusetzen.

AKIN-HECKE sieht viele positive Beispiele aus den skandinavischen Ländern, die das Lernen verändern können. Sie wünscht sich insgesamt einen breiteren Schulterschluss, was die Dringlichkeit dieses Themas betrifft.

Auf Nachfrage aus dem Publikum zum „Digital Gap“ führt SCHOSSBÖCK aus, dass dieser meist nicht auf ein Merkmal zurückzuführen sei, sondern in der Regel beim Zusammentreffen mehrerer Merkmale vorliege. Außerdem nehme sie vermehrt wahr, dass sich Ungleichheiten durch höhere digitale Kompetenzen manifestieren und weniger eine Frage des Zugangs zu Informationstechnologie (Stichwort Smartphone) darstellen.

THEMENFELD III: „GESTALTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN ERFOLG DIGITALER NETZE UND DIENSTLEISTUNGEN“

Moderation:

Hans-Peter LEHOFER, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs

Inputgeber:

Wolf-Dietrich GRUSSMANN, Europäische Kommission, Generaldirektion Connect

Impulsgeber:

Corinna DRUMM, Verband Österreichischer Privatsender

Ruth ENTHOFER-STOISSER, Sozialministerium

Maximilian SCHUBERT, Internet Service Provider Österreich

In seiner Einleitung betont Wolf-Dietrich GRUSSMANN, dass im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt auch Reformen der Telekommunikationsvorschriften und der Vorschriften für audiovisuelle Medien angeregt werden. Das Review zum Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation umfasse den Kernbereich, also die Rahmenrichtlinie und die vier speziellen Richtlinien. Nicht Gegenstand des Reviews sollen zum einen kürzlich beschlossene Rechtsakte wie die Breitband-Kostenreduzierungs-Richtlinie sein und zum anderen die Themen Zusatzgebühren für Roaming sowie Netzneutralität, die noch zuvor ausverhandelt werden sollen. Eine wichtige noch zu diskutierende Frage sei, wie die Finanzierung der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur erbracht werden solle. In der Betrachtung der Endkundenregelungen werde auch das Thema des Verbraucherschutzes relevant sein und dabei insbesondere die Frage, wie viel sektorspezifischer Verbraucherschutz notwendig sei. Ein stabiles Schutzniveau diene hier sowohl der Rechtsicherheit der Unternehmer als auch der Verbraucher. Eine weitere Herausforderung stelle die Entwicklung und Innovation elektronischer Kommunikationsdienste dar. Hier sei abzuklären, inwiefern Anpassungen regulatorischer Art notwendig seien. Die EK sei, insbesondere was Studien betreffe, vorbereitet und werde alsbald mit öffentlichen Konsultationen beginnen. Überarbeitungen der AVMD-Richtlinie seien auf Basis einer

Evaluierung, inwieweit die aktuellen Regelungen noch „fit for purpose“ seien, zu lancieren. Hier gelte es auch zu überprüfen, ob nicht der Anwendungsbereich erweitert werden sollte. Auch hier werde eine öffentliche Konsultation stattfinden. Ein Vorschlag sei für das Jahr 2016 geplant. Darüber hinaus plane die EK eine umfassende Untersuchung der Plattformen, von denen manche eine Marktposition erreicht haben, die es ihnen ermöglicht, den Zugang zu kontrollieren. Das Unterbinden des Zugangs zu illegalen Inhalten und das Entfernen solcher Inhalte durch den Betreiber des Hosting-Dienstes könnten langwierig und kompliziert sein. Es gelte zu klären, ob diesbezüglich ein Bedarf nach Regulierung bestünde.

Corinna DRUMM legt den Fokus auf die Medien- und Konvergenzthemen. Sie betont, dass sowohl die Wettbewerbssituation als auch die Geschäftsmodelle im Medienbereich tiefgreifenden Veränderungen unterworfen seien. Insbesondere amerikanische OTTs hätten massive Wettbewerbsvorteile. Aus Sicht der privaten Radio- und Fernsehanbieter müsse die Zielsetzung sein, möglichst rasch faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. DRUMM äußert überdies Zweifel am Herkunftslandprinzip. Schutzvorschriften, beispielsweise für Minderjährige, seien auf Online-Angebote auszuweiten. Des Weiteren bestehe Handlungsbedarf in Hinblick auf einen wirksameren Urheberschutz. Abschließend hält sie fest, dass im Interesse einer vielfältigen Medienlandschaft kein absolutes Geo-Blocking-Verbot erlassen werden sollte.

Ruth ENTHOFER-STOISSER betont, dass sich der Aktionsradius für Konsumenten durch die Digitalisierung massiv vergrößert habe. Insbesondere sei der grenzüberschreitende Handel mit Deutschland sehr stark gestiegen. Das liege zum einen an fehlenden sprachlichen Barrieren, zum anderen aber auch an Vertrauen in die Rechtssicherheit des Nachbarn. Die entscheidende Frage sei, wer habe Zugang zum digitalen Markt. Das Sozialministerium zähle Kommunikationsdienstleistungen zu den Daseinsfürsorgeleistungen. Netzneutralität, im Sinne eines diskriminierungsfreien und schnellen Zugangs, sei hierbei besonders relevant. Unter Berücksichtigung der Medieninhalte sei festzustellen, dass die fehlende Übersicht im Internet mehr Schutz der Konsumenten verlange (zB mehr Transparenz bei Vergleichsportalen). Kinder- und Jugendschutz müsse an neue Medienangebote angepasst werden. Kostenfallen und Kostenkontrolle seien weitere wichtige Themen. Das Vertrauen in den digitalen Markt sei durch Bekämpfung von betrügerischen Inhalten zu stärken. Positiv sei in diesem Zusammenhang die „Watchlist Internet“. Kollektive Rechtsdurchsetzung stelle einen wichtigen Baustein dar, um digitale Märkte sicherer zu gestalten.

Maximilian SCHUBERT verweist zu Beginn auf die digitalen Netze und Dienste. Er nimmt in diesem Zusammenhang zwei Positionen wahr: Zum einen die Meinung, dass einige große etablierte Anbieter Geld verdienen und dieses in die Infrastruktur reinvestieren sollten; und zum anderen die Position, die ua auch von der ISPA vertreten werde, wonach der Wettbewerb zwischen vielen kleinen Anbietern der Schlüsselfaktor für einen Breitbandausbau wäre. Folglich sollten auch die Gelder der

Breitbandmilliarde in den Wettbewerb investiert und nicht überwiegend einem Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Bei der Überarbeitung des Rechtsrahmens der Telekommunikation, dürfe die Sicherstellung des Wettbewerbs nicht unberücksichtigt bleiben. Für die Mitglieder der ISPA sei das Thema Urheberrecht besonders relevant. So sei die Rechteeinholung durch die vielen unterschiedlich ausgestalteten Regelungen und Verwertungsgesellschaften äußerst langwierig und damit für Start-up-Unternehmen kaum profitabel. Eine Lösung hierfür wäre ein EU-weit einheitliches online Verwertungsrecht. Geo-Blocking und Verwertungsfenstern seien heutzutage nicht mehr wirksam aufrechtzuerhalten und dieser Realität müsse man sich stellen. Die Initiative „Stopline.at“ gebe Usern die Möglichkeit, Internet-Seiten, die Fälle von Missbrauch von Minderjährigen bzw NS-Wiederbetätigung darstellen, zu melden. Eine etwaige Rechtswidrigkeit were anschießend geprüft und gegebenenfalls der Exekutive übermittelt. Er betont, dass 91 % aller gemeldeten Inhalte durch dieses Verfahren innerhalb von drei Tagen vom Provider gelöscht werden. Diese erfolgreiche Initiative sei ein gutes Beispiel, dass Rechtsdurchsetzung im Internet nicht unmöglich sei. In Hinblick auf die Datenschutzverordnung sei eine praktikable Lösung anzustreben. Die Praxis habe gezeigt, dass Selbstregulierungsmaßnahmen oft zielführend seien.

Angesprochen auf die Regelungen der Providerhaftung, gibt GRUSSMANN an, dass nationale Alleingänge immer dann zu vermeiden seien, wenn auf europäischer Ebene durch Harmonisierung ein Mehrwert zu erreichen sei.

Was die Zustimmung zur personenbezogenen Datenverarbeitung betrifft, ist SCHUBERT der Meinung, dass ein hohes Maß an Transparenz notwendig sei. Big-Data Start-up-Unternehmen seien mit den Anforderungen der Datenschutzbehörde vielfach überfordert. Generell sei mangelndes Bewusstsein in der Bevölkerung im Datenumgang bei diesem Thema ein Problem.

ENTHOFER-STOISSER gibt zu bedenken, dass Sharing-Plattformen (zB Uber, Airbnb) weltweit bei Konsumenten Vertrauen genießen und seitens der Konsumenten kaum Beschwerden vorgebracht werden.

SCHUBERT unterstützt den Zugang der EK, dass zunächst geprüft werden soll, ob Regulierung der Plattformen überhaupt notwendig sei. Das Eindringen der Plattformen in den österreichischen Markt könne vielfach auch als Chance betrachtet werden.

Zur Problemlage Innovation und Datenschutz verweist GRUSSMANN darauf, dass nicht jedes Innovationspotenzial, das im Bereich Big Data, Data-Mining etc. liegt, den klassischen Datenschutz berühre. Zur Sharing-Economy sei die Evaluierung bis Ende des Jahres abzuwarten. Grundsätzlich gelte auch hier der Ansatz der neuen Kommission „weniger ist gut“, also wenige wichtige Maßnahmen zu ergreifen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

GRUSSMANN verweist darauf, dass die Veranstaltung gezeigt habe, dass die EK-Strategie die richtigen Themen anspreche. Die Vernetzung der Themen und die Einbeziehung aller Stakeholder seien dabei immer von besonderer Bedeutung. Die EK habe nun viel Arbeit vor sich, wobei auch gezeigt wurde, dass dies in einigen Punkten nicht einfach sein werde. Es gehe immer um einen Interessensausgleich. Die Anregungen der Veranstaltungen werden mitgenommen und es gebe auch die Möglichkeit, auf der Webseite der EK direkt Stellung zu nehmen.

TRAIMER dankt den Veranstaltern und Teilnehmern für die erfolgreiche Veranstaltung und Zusammenarbeit. Im Beirat für Informationsgesellschaft werde man sich weiterhin diesen Themenstellungen widmen.

- Ende -